



## Gemeinde Hofstetten-Flüh

### PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2013-2017)

**32. Sitzung vom Dienstag, 27. Oktober 2015**

19:30 Uhr - Sitzungszimmer des Raiffeisenhauses, Hofstetten

---

Sitzungsleitung:	Gschwind Richard
Teilnehmende:	Gubser Peter Bönzli-Graf Marc Boss-Schibler Peter Gschwind-Dufing Markus Schneebeli-Honegger Benjamin Schuppli Domenik Benz Bruno Ebner Roland
Gäste:	Schwejda Sibylle Scheiwiller Alfred, Präsident KföB
Entschuldigt:	Haberthür Benjamin, Präsident Bau- und Planungskommission Gschwind René, Präsident Werkkommission
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

## Verhandlungen

- |    |                |   |
|----|----------------|---|
| 1  | 0.1.2.3<br>307 | Protokolle Gemeinderat<br>Protokoll   |
| 2  | 5.8.6.1<br>308 | Betreuung<br>Asylsuchende: Wahl einer Betreuerin  |
| 3  | 5.8.6.0<br>309 | Unterkünfte<br>Asylunterkünfte  |
| 4  | 2.6.1.2<br>310 | Neues Primarschulhaus Hofstetten<br>Genehmigung Bauabrechnung   |
| 5  | 7.9.1.1<br>311 | Kantonaler Richtplan<br>Stellungnahme   |
| 6  | 7.0.5.1<br>312 | Leitungsanlagen Bau und Unterhalt<br>Ersatz Trinkwasserleitung / öffentliche Strassenbeleuchtung<br>Talstrasse und Wygärtli |
| 7  | 7.0.5.4<br>313 | Dorfbrunnen<br>Zollbrunnen, Flüh  |
| 8  | 0.1.2.9<br>314 | Übriges Gemeinderat<br>Verschiedenes  |
| 9  | 9.1.7<br>315   | Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren<br>Steuererlass (vertraulich)  |
| 10 | 0.1.2.9<br>316 | Übriges Gemeinderat<br>Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich)   |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
<b>307</b>	<b>Protokoll</b>

Das Protokoll Nr. 30 vom 22. September 2015 sowie das Protokoll Nr. 31 vom 29. September 2015 werden einstimmig genehmigt.

5.8.6.1	Betreuung
<b>308</b>	<b>Asylsuchende: Wahl einer Betreuerin</b>

Nach dem Rücktritt per Ende 2013 von Sylvia Boss als Betreuerin Asylsuchender wurde dieser Posten nicht neu besetzt.

Nachdem der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. September 2015 beschlossen hat, Asylsuchende aufzunehmen, soll zur Unterstützung und als Ansprechpartnerin für weibliche Asylsuchende eine Frau das Betreuungsteam ergänzen.

Domenik Schuppli hat mit Sibylle Schwejda, Hofstetten, die geeignete Person gefunden. Frau Schwejda lebte während 28 Jahren in Australien. Daher kann sie sich gut in die Situation einfühlen, sich in einem fremden Land zu integrieren. Nach ihrer Rückkehr in die Schweiz amtierte sie bei der Kriminalpolizei Thurgau als Übersetzerin. Die gelernte Grafikerin hat zudem eine Yogaausbildung. Zurzeit arbeitet Sibylle Schwejda im WBZ Reinach.

Richard Gschwind bedankt sich bei Sibylle Schwejda für die Bereitschaft in diesem Bereich, welcher nebst Fachkompetenz viel Feingefühl und Menschlichkeit verlangt, mitzuarbeiten.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat wählt einstimmig Frau Sibylle Schwejda als Betreuerin Asylsuchende.

5.8.6.0	Unterkünfte
<b>309</b>	<b>Asylunterkünfte</b>

Alfred Scheiwiller, Betreuer Asylsuchende, und Urs Hueber, Abteilung Bau, Umwelt- und Raumplanung, haben zusammen die Liegenschaft an der Ettingerstrasse 41, Hofstetten, besichtigt und eine grobe Kostenschätzung der notwendigen Sanierungs- und Reparaturarbeiten erstellt.

Der ressortverantwortliche Gemeinderat, Domenik Schuppli, hat bereits im Vorfeld einen Augenschein vorgenommen. Aus seiner Sicht ist die Liegenschaft im jetzigen Zustand nicht für die Unterbringung von Asylsuchenden geeignet. Aus der Kostenzusammenstellung gehe auch hervor, dass die Liegenschaft sehr sanierungsbedürftig sei.

Markus Gschwind bemängelt die fehlende Angabe bezüglich Mietzins. Dies sei eine wesentliche Entscheidungsgrundlage.

Domenik Schuppli geht von einem monatlichen Mietzins von CHF 1'000.-- aus. Er kann nicht nachvollziehen, wieso dies in Anbetracht der zu tätigen Investitionen von rund CHF 37'000.-- ein wesentlicher Punkt ist.

Richard Gschwind weist darauf hin, dass die Gemeinde Hofstetten-Flüh jedes Jahr ein Aufnahmesoll von 16 Asylsuchenden erfüllen muss. Bisher konnte mit anderen Gemeinden oder Sozialregionen, welche über ausreichend Unterkünfte verfügen Kontingenthandel betrieben und so das Aufnahmesoll erfüllt werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist jedoch ungewiss, ob dies weiterhin möglich sein wird. Er plädiert, einen Grundsatzentscheid zu fällen, um diese Gelegenheit nicht ungenutzt zu lassen. Die Gemeinde könne nicht die Augen vor der Situation verschliessen und muss sich dieser Problematik stellen. Seiner Meinung nach verfügt die Gemeinde mit der Liegenschaft an der Pfarrgasse über einen kleinen Benchmark. Bei einer Mietdauer von 4 Jahren relativieren sich die Investitionen von CHF 37'000.--.

Domenik Schuppli wendet ein, der Kontingenthandel komme die Gemeinde günstiger zu stehen. Im Moment sei dies jedoch leider nicht möglich.

Benjamin Schneebeili erwartet, dass mit dem Eigentümer in Bezug auf die Investitionskosten verhandelt werden soll.

Domenik Schuppli erklärt wiederholt, die Eigentümerin sei nicht gewillt, Investitionen zu tätigen.

Peter Boss ist erstaunt, dass die Besitzer nichts investieren wollen.

Die Frage von Peter Gubser, ob das jährliche Aufnahmesoll von 16 Personen kumulativ sei, wird bejaht.

Bruno Benz weist darauf hin, dass mit der Aufnahme von Einzelpersonen eine grössere Rotation gewährleistet ist. Das Kontingent kann schneller abgebaut werden. Die Gemeinde müsse sich bewusst sein, dass dies bei Familien nicht der Fall ist. Diese bleiben in der Regel länger.

Domenik Schuppli gibt zu bedenken, Einzelpersonen könnten Probleme verursachen oder zu Problemen führen.

Nichtdestotrotz ist Marc Bönzli der Ansicht, die Gelegenheit sollte genutzt und mit den Besitzern Verhandlungen geführt werden. Ihm ist lieber Liegenschaften zu mieten, als Wohncontainer zu stellen.

Alfred Scheiwiller bestätigt die Aussage von Domenik Schuppli, die Besitzerin wolle nichts investieren. Sie wäre jedoch mit einem minimalen Mietzins zufrieden.

Roland Ebner moniert, das Augenmerk sei nur auf die Investitionen gerichtet. Man müsse die Fakten gegenüberstellen. Die Gelegenheit sollte beim Schopf gepackt und diese Chance genutzt werden.

Bruno Benz stellt in einem Rechenbeispiel die Kosten „Kontingenthandel“ und „Investitionen“ gegenüber.

Richard Gschwind hebt hervor, dass es sich um menschliche Schicksale handelt und daher die Situation losgelöst von Zahlen betrachtet werden sollte. Er stellt den Antrag, mit der Eigentümerin, Frau Gasser, Verhandlungen aufzunehmen und einen Mietvertrag für die Dauer von 4 – 5 Jahren abzuschliessen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Richard Gschwind mit 6 Ja und einer Gegenstimme zu.

Bruno Benz wird beauftragt, die Vertragsverhandlungen zu führen und den Mietvertrag per 01. Januar 2016 abzuschliessen.

Alfred Scheiwiler erkundigt sich, ob das Betreuerteam für das Einsammeln der Möbelspenden vom Technischen Dienst unterstützt werden könnte. Die Mithilfe wird zugesagt.

Domenik Schuppli informiert, dass auf den Artikel im Hofstetten-Flüh aktuell viele positiven Reaktionen eingegangen sind.

2.6.1.2	Neues Primarschulhaus Hofstetten
<b>310</b>	<b>Genehmigung Bauabrechnung</b>

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2015 legt die Baukommission „Neubau Schulhaus“ (NSH) dem Gemeinderat die von ihr geprüfte und verabschiedete Baukostenabrechnung, welche die Projekte Neubau Schulhaus Hofstetten (NSH), Photovoltaikanlage NSH, Umgebung Mammut und Skateanlage umfasst, zur Genehmigung vor und stellt folgende Anträge:

1. Die Abrechnung für die Objekte Neubau Schulhaus Hofstetten (NSH), Photovoltaikanlage NSH, Umgebung Mammut und Skateanlage ist mit einer Kostenüberschreitung von CHF 142'084.95 bzw. 1.37% zu genehmigen.
2. Für den Abschluss des Bauprojekts „Neubau Schulhaus Hofstetten (NSH)“ ist an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2015 ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 142'085.00 zu beantragen.
3. Die „Baukommission Neubau Schulhaus Hofstetten (BK-NSH)“ und die „Technische Kommission Neubau Schulhaus Hofstetten (TK-NSH)“ werden per Ende Oktober 2015 aufgelöst und aus ihrer Aufgabe entlassen.

Peter Boss berichtet, dass die Architekten, Herr Engler und Herr Kuhny, die Baukommission und die Technische Kommission massgeblich zum guten Ergebnis beigetragen haben. Insgesamt gab es 5 Wechsel bei den ressortverantwortlichen Gemeinderäten Bildung. In enger Zusammenarbeit hat das Team seit der Genehmigung des Projektierungskredites im Jahre 2010 in 110 Sitzungen das Neubauprojekt bearbeitet und umgesetzt. Die Ausgaben wurden mit der Führung der Mehr- und Minderkostenliste laufend überwacht. Ebenso wurde der Gemeinderat periodisch über die wichtigsten Kostenentwicklungen informiert.

Mit Ausnahme der Anschlussgebühren, für welche die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2013 einen Zusatzkredit genehmigte, gab es während der Bauphase keine weiteren Kreditanträge zu stellen oder Unregelmässigkeiten zu deklarieren.

Die Projekte Photovoltaikanlage, Umgebung Mammut und Skateanlage können ohne Kostenüberschreitungen abgeschlossen werden.

Im Verlaufe der Projektierungs- und Ausführungsphase wurden diverse Nachbesserungen im Sinne der Nachhaltigkeit gefordert. Dadurch konnte ein Mehrwert von rund CHF 324'028.-- generiert werden. Demgegenüber steht zum von der Gemeindeversammlung am 25. Oktober 2011 genehmigten Kredit eine effektive Kostenüberschreitung von CHF 142'084.95 bzw. 1.37%. Somit darf unter Abzug von dieser Kostenüberschreitung ein Mehrwert von CHF 181'943.05 zur Kenntnis genommen werden. Nachfolgende Kosten konnten nicht beeinflusst werden:

Auflistung:		Aufwand:
Anstieg Schweiz. Baukostenpreisindex zwischen Kreditbewilligung und Ausführungsphase: min. 0.5% von CHF. 10'344'000.--.	CHF	51'720.--
Entsorgungskosten: Inertmaterial (Bauabfälle von Auffüllungen Mammutbau)	CHF	32'000.--
Beleuchtung: neue gesetzliche Auflage für die Erfüllung der „Mingie-Beleuchtung“ bei grösseren Gebäuden	CHF	60'000.--
<b>Prognose der Kostenüberschreitungen</b>	<b>CHF</b>	<b>143'720.-</b> -

Richard Gschwind dankt dem gesamten Team für die hervorragende Arbeit und lässt über die Anträge abstimmen:

#### Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Abrechnung der Objekte Neubau Schulhaus, Photovoltaik, Umgebung Mammut und Skateanlage mit einer Kostenüberschreitung von CHF 142'084.95 bzw. 1.37%.
2. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2015 einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 142'085.-- zu beantragen.
3. Der Gemeinderat erteilt der Baukommission „Neubau Schulhaus Hofstetten und der Technischen Kommission „Neubau Schulhaus Hofstetten“ Décharge und entlässt diese per Ende Oktober 2015 aus ihrer Pflicht.

7.9.1.1	Kantonaler Richtplan
<b>311</b>	<b>Stellungnahme</b>

Im Rahmen der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplanes wird der Entwurf des kantonalen Richtplanes bestehend aus dem Richtplantext und der Richtplankarte vom 03. August 2015 bis am 30. Oktober 2015 öffentlich aufgelegt.

Während dieser Auflagefrist kann sich jedermann äussern. Die Stellungnahme kann bis am 30. Oktober 2015 beim Bau- und Justizdepartement, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn eingereicht werden.

Die Bau- und Planungskommission hat in ihrer Funktion als vorberatende, begutachtende und antragstellende Fachinstanz des Gemeinderates die Grundlagen überprüft und die Änderungen / Ergänzungen zum rechtsgültigen Richtplan 2000 verglichen. Aus Sicht der Kommission ergeben sich für die Gemeinde keine wesentlichen Änderungen. Mit Schreiben vom 06. Oktober 2015 informiert die Bau- und Planungskommission den Gemeinderat, dass sie keine Ergänzungen und Einwände zur Gesamtüberprüfung des Richtplanes hat.

Richard Gschwind stellt Fragen zu:

- Siedlungsverdichtung im ländlichem und im agglomerationsgeprägtem Raum
- Arbeitszonen
- Siedlungstrenngürtel

#### **Siedlungsverdichtung:**

Im agglomerationsgeprägtem Raum ist aufgrund der guten Anbindung an den ÖV und die gute Erreichbarkeit die Siedlungsverdichtung nach Innen anzustreben.

Roland Ebner weist darauf hin, dass dies aus raumplanerischer Sicht bereits bei der Überbauung des Nussbaumer-Areals sowie bei der geplanten Überbauung Mühle Ost umgesetzt wird.

Richard Gschwind vertritt die Ansicht, dass auch im ländlichen Raum eine Siedlungsverdichtung nicht auszuschliessen ist.

#### **Wohnzonen / Gewerbebezonen:**

Bei der Parzelle GB-Nr. 3204, Matra-Areal an der Hofstetterstrasse in Flüh, wurde bereits eine Bauzonenplanänderung von reiner Gewerbezone in eine Wohn- und Gewerbezone beschlossen. Für die Zukunft sollte jedoch nichts verbaut werden und Raum für das Gewerbe an geeigneter Stelle geschaffen bzw. erhalten werden. Dies wird eine Aufgabenstellung sein, welche mit der anstehenden Ortsplanung gelöst werden muss.

#### **Siedlungsgürtel:**

Gemäss neuem Raumplanungsgesetz sind grundsätzlich Einzonungen nur möglich, wenn diese durch Auszonungen kompensiert werden.

Peter Boss hält fest, dass der kantonale Richtplan als Grundlage für die Ortsplanung dient.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, eine entsprechende Stellungnahme beim Bau- und Justizdepartement, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn, einzureichen.

7.0.5.1	Leitungsanlagen Bau und Unterhalt
<b>312</b>	<b>Ersatz Trinkwasserleitung / öffentliche Strassenbeleuchtung Talstrasse und Wygärtli</b>

Mit Schreiben vom 06. Oktober 2015 beantragt die Werkkommission dem Gemeinderat folgende Beträge in die Investitionsrechnung 2016 aufzunehmen:

#### 1. Talstrasse Flüh

- a) Bruttokosten in der Höhe von CHF 1'140'000.-- „Ersatz Wasserleitung“, abzüglich SGV-Subventionen von CHF 160'000.--, ergibt Nettokosten von CHF 980'000.--
- b) Bruttokosten für die Beleuchtung von CHF 259'000.--

#### 2. Im Wygärtli

- a) Bruttokosten von CHF 740'000.-- „Ersatz Wasserleitung, abzüglich Beitrag WHL von CHF 220'000.-- und SGV-Subventionen von CHF 50'000.--, ergibt Nettokosten von CHF 470'000.--
- b) Bruttokosten für die Strassensanierung von CHF 300'000.--
- c) Bruttokosten für die Beleuchtung von CHF 125'000.--

#### Talstrasse Flüh:

Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat im 2010 die Absicht geäußert, die Talstrasse in Flüh zu sanieren. In den Jahren 2016 bis 2018 soll die Talstrasse ab Knoten Zollhaus bis zur Bauzonengrenze im Bereich der Firma Recticel Bedding Schweiz AG ausgebaut werden. Da es sich um ein Kantonsprojekt handelt, liegt die Federführung sowie Umsetzung beim AVT. Zur gegebenen Zeit wird das AVT den Gemeinderat und die Bevölkerung über dieses Projekt im Detail orientieren. Die Gemeinde muss sich im Sinne von gebundenen Ausgaben an den Gesamtkosten von ca. CHF 2.388 Mio. mit 35.5% bzw. ca. CHF 848'000.-- am Strassenbau beteiligen.

Seit der Übernahme der Wasserversorgungsgenossenschaft im Jahre 2003 verzeichnet die Gemeinde insgesamt 21 Wasserleitungsbrüche; davon entfallen 4 auf das Jahr 2015. Die Werkkommission empfiehlt daher die zwischen 1948 bis 1996 in Etappen erstellten Wasserleitungen im Rahmen der Strassensanierung zu ersetzen. Ebenso soll die Strassenbeleuchtung inkl. elektrischem Trasse saniert werden.

#### Wygärtli Hofstetten:

Im Wygärtli gab es von August bis September 2015 4 Wasserleitungsbrüche. Zwei dieser Leitungsbrüche verursachten erheblichen Schaden am Strassenkoffer und an Liegenschaften von Dritten. Die Wasserleitung wurde in zwei Etappen in den Jahren 1977 und 1982 erstellt. Obwohl die Leitung erst ein Alter von 38 bzw. 33 Jahren hat, ist das Stahlrohr sehr stark korrodiert. Im Sinne der Ressourcenschonung „Wasser“, Versorgungssicherheit und Werterhalt des Leitungssystems erachtet die Werkkommission den Ersatz als prioritär. Im Bereich Baselweg bis Fussweg wird zudem die Leitung gleichzeitig als Transportleitung durch den WHL genutzt. Bei diesem Teilstück muss sich der WHL gemäss Grundvertrag zu 50% an den Neuerstellungskosten beteiligen. Um Synergien zu nutzen, wäre es sinnvoll, die öffentliche Beleuchtung und den Strassenzug ebenfalls zu sanieren.

Richard Gschwind informiert, dass Roland Ebner in Bezug auf den Ausbau der Talstrasse mit dem Kanton den verbindlichen Ausführungstermin klärt.

Peter Boss erkundigt sich, ob die heutigen Wasserleitungen besser seien.

Roland Ebner gibt Auskunft, der Innenteil der Zementfaserrohre bestünde aus duktilem Gusseisen. Diese Rohre würden den Erfordernissen einer stabilen und dauerhaften Trinkwasserversorgung Rechnung tragen.

Beschlüsse:

**Talstrasse:**

- a) Der Gemeinderat beschliesst einstimmig gemäss Auskunft des Kantons für den Ersatz der Wasserleitung Talstrasse, Flüh, die Bruttokosten in der Höhe von CHF 1'140'000.--, netto CHF 980'000.--, im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung in die Investitionsrechnung 2016 aufzunehmen.
- b) Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung Talstrasse, Flüh, einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 259'000.--, im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung, in die Investitionsrechnung 2016 aufzunehmen.

**Im Wygärtli:**

- a) Der Gemeinderat beschliesst einstimmig für den Ersatz der Wasserleitung Im Wygärtli, Hofstetten, die Bruttokosten in der Höhe von CHF 740'000.--, netto CHF 470'000.--, im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung, in die Investitionsrechnung 2016 aufzunehmen.
- b) Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, für die Strassensanierung Im Wygärtli, Hofstetten, einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 300'000.--, im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung, in die Investitionsrechnung 2016 aufzunehmen.
- c) Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung Im Wygärtli, Hofstetten, einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 125'000.--, im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung, in die Investitionsrechnung 2016 aufzunehmen.

7.0.5.4	Dorfbrunnen
<b>313</b>	<b>Zollbrunnen, Flüh</b>

An der Sitzung vom 22. September 2015 wurde der Gemeinderat informiert, dass der Zollbrunnen nicht am heutigen Standort belassen werden kann. Der Rat ist der Ansicht, der Brunnen sollte nach Möglichkeit in Flüh bleiben und dort einen neuen Platz erhalten. Bei der Oekumenischen Kirche in Flüh wird der Vorplatz neu gestaltet. Richard Gschwind unterbreitet den Vorschlag, den Brunnen den Kirchgemeinden zu übergeben und die Hälfte der Kosten für das Versetzen, jedoch max. CHF 15'000.--, zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Zollbrunnen den Kirchgemeinden zur Integration in die Vorplatzgestaltung bei der Oekumenischen Kirche zu übergeben und die Hälfte der Kosten für das Versetzen, jedoch max. CHF 15'000.--, zu übernehmen.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
<b>314</b>	<b>Verschiedenes</b>

- Einige Termine:
  - 13.11.2015, 10:00 Uhr Verband der Gemeindebeamten des Kantons Solothurn: Jahresversammlung im Parktheater, Grenchen
  - 26.11.2015, 19:00 Uhr Zivilschutz Kompanie Leimental: Jahresschlussrapport
- Anlassbewilligungen
 

Ab 01. Januar 2016 sind die Gemeinden für das Ausstellen von Anlassbewilligungen zuständig. Es muss ein Reglement für die Anlassbewilligungsgebühren ausgearbeitet werden. Dieses muss die Gemeindeversammlung im Juni 2016 mit einem rückwirkenden Beschluss erlassen.
- Gäli Wösch
 

Vom 01. bis 30. September 2015 wurde eine Messung durchgeführt um zu eruieren, wie viele Fahrzeuge den Weg in die Grüngutsammelstelle frequentieren. Insgesamt wurden 2'121 Fahrzeuge gemessen. Bedauerlicherweise halten sich nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner an die vorgegebenen Zufahrtszeiten. Zwischen 19:00 Uhr und 24:00 Uhr wurden 141 Fahrzeuge registriert. Geschwindigkeitsmessungen haben ergeben, dass ein Grossteil der Lenkerinnen und Lenker zwischen 21 und 30 Stundenkilometer fährt.
- Biodiversitäts-Projekt
 

Benjamin Schneeblei informiert über das geplante Projekt „Lichter Wald“ Landskronberg. Die Kosten für dieses Projekt in der Höhe von CHF 22'609.-- werden durch das Amt für Wald, Jagd und Fischerei getragen. Die Gemeinde als Landeigentümerin muss dieses Projekt genehmigen. Dieses Geschäft wird auf die Sitzung vom 17. November 2015 traktandiert.
- Altersleitbild
 

Domenik Schuppli berichtet, dass die Ausarbeitung planmässig läuft.

Schluss der Sitzung: 21:30 Uhr

Hofstetten, 11. November 2015

Richard Gschwind  
Gemeindepräsident

Verena Rüger  
Gemeindeschreiberin